

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin. Berlin, den 17. 11. 1921.

Prüfnr. 4718.

Kammer III.

N i e d e r s c h r i f t

Betrifft den Bildstreifen "Liebe vergeht, Hass besteht"

Ursprungsfirma Allgemeine Lichtbild-Industrie-Berlin.

Eine Erklärung der Besitzer, dass sie befugten seien, wurde nicht abgegeben.

- Anwesend a) als Vorsitzender: Reg. Rat **W e i g t**  
b) als Beisitzer: Herr Baum, Herr Wilh. Meyer, Herr Neunert, Frau Hofmann-Gwinner.

Der Bildstreifen wurde in folgende Länge vorgeführt:

1. Akt	250 "
2. "	220 "
3. "	265 "
4. "	208 "
Zusammen:	940 "

Die Kammer trat in die Beratung ein: Hierauf wurde vom Vorsitzenden folgende Entscheidung verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird verboten:

Entscheidungsgründe:

Der vorliegende Bildstreifen, der bereits im Jahre 1912 zum ersten Male vorgeführt worden ist, hat offensichtlich derartig viel ausgemittelt erfahren, dass nur eine Reihe von Szenen übrig geblieben ist, die wenig Zusammenhang haben. Es wird der soziale Gegensatz zwischen Reich und Arm geschildert. Die Kammer war der Ansicht, dass die sich aus diesen Gegensätzen ergebenden Folgerungen geeignet sind, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden. Insbesondere tritt dies am Schlusse des Bildstreifens zutage, in dem die Arbeiter zur Selbsthilfe greifen, wobei das Haus des Kommerzienrats mit einer Anzahl Personen, die an seinen Differenzen mit den Arbeitern völlig schuldlos sind, in die Luft fliegt. Daneben ist noch eine Reihe vernehmend wirkender Szenen zu erwähnen, die jedoch der ersten Feststellung gegenüber in den Hintergrund treten.

gez. **W e i g t**.